Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/683

24. 06. 77

Beschlußempfehlung

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuß) — Immunitätsangelegenheiten

Aufhebung der Immunität von Mitgliedern des Deutschen Bundestages hier: Durchsuchungsmaßnahmen

A. Problem

Aufgrund des Beschlusses des Deutschen Bundestages in der 1. Sitzung vom 14. Dezember 1976 betr. Aufhebung der Immunität von Mitgliedern des Deutschen Bundestages hat die Staatsanwaltschaft Kaiserslautern mit Schreiben vom 6. Juni 1977 — Az. 10 a Js 4383/77 — dem Präsidenten des Deutschen Bundestages von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts der Untreue usw. Mitteilung gemacht.

Durchsuchungsmaßnahmen bedürfen der Genehmigung des Bundestages gemäß Nummer 2 c des obigen Beschlusses.

B. Lösung

Genehmigung entsprechend dem Ersuchen der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern vom 14. Juni 1977 — Az. 10 a Js 4383/77 —.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Die Genehmigung zur Durchführung der Durchsuchung der Wohnräume des Abgeordneten Kaffka, Grünstadt, Taubengartenhohl 19 gemäß Ersuchen des Leitenden Oberstaatsanwalts Kaiserslautern vom 14. Juni 1977 (eingegangen beim Deutschen Bundestag am 24. Juni 1977), wird unter der Bedingung erteilt, daß das zuständige Amtsgericht die Durchsuchung anordnet.

Bonn, den 24. Juni 1977

Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Schulte (Unna)	**Dr. Bötsch**
Vorsitzender	Berichterstatter